



Juli 2006

## Kontaktbrief 2006

An die Lehrer/innen

für die Fächer Wirtschaft und Recht, Rechnungswesen und Wirtschaftsinformatik  
über den Fachbetreuer / die Fachbetreuerin

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Ende des Schuljahres möchte ich wieder einige Informationen und Hinweise an Sie weiterleiten mit der Bitte, Ihre Fachkolleginnen und -kollegen möglichst im Rahmen der ersten Fachsitzung des kommenden Schuljahres darauf aufmerksam zu machen.

### 1 Künftige Stellung der Fächer Wirtschaft und Recht und Wirtschaftsinformatik in der Mittel- und Oberstufe des G 8

Aus dem Ministerratsbeschluss vom April 2006 zur Studentafel des bayerischen Gymnasiums ergeben sich für unsere Fächer folgende Stundenzahlen:

Wochenstunden für WR und WIn:

Fach und Ausbildungsrichtung	Jahrgangsstufen				
	8	9	10	11**	12**
<b>Wirtschaft und Recht</b> am NTG, SG, MuG und WSG-S	---	2	2	2**	2**
<b>Wirtschaft und Recht</b> am WSG-W	2	2	2 (+ 1 + 1)*	2**	2**
<b>Wirtschaftsinformatik</b> am WSG-W	2	2	2 (+ 1 + 1)*	2**	2**

\*In der Jahrgangsstufe 10 stehen am WSG-W pro Woche zwei Profilstunden zur Verfügung. Diese Stunden kann die Schule einzeln auf die Fächer WR oder WIn verteilen, so dass beide Fächer entweder drei Wochenstunden oder eines der beiden Fächer vier Wochenstunden unterrichtet werden können.

\*\*In der Oberstufe muss jeder Schüler zunächst zwischen Geographie und Wirtschaft und Recht wählen. Im Rahmen der individuellen Profilbildung stehen darüber hinaus über zwei Jahre hinweg insgesamt acht Wochenstunden zur Verfügung, die jeder Schüler belegen muss. In der Wahl der Fächer ist er dabei frei. Am WSG-W könnte er z. B. auch Wirtschaftsinformatik belegen.

### Seminare 1 und 2:

Neben den Pflicht- und Wahlpflichtfächern wird es in der neuen Oberstufe zwei Seminarfächer mit je zwei Wochenstunden über drei Halbjahre (11/1, 11/2 und 12/1) geben.

In einem Schulversuch mit 25 Gymnasien und ca. 70 Seminaren wurden im letzten Jahr Ideen für die Seminare 1 und 2 erarbeitet und erprobt. Die Ergebnisse wurden auf einer Tagung in Dillingen zusammengefasst und die daraus entstandenen Konzepte werden im kommenden Schuljahr gezielt an über 40 Gymnasien mit über 80 Seminaren erprobt.

Das **Seminar 1** soll die Schüler insbesondere mit wissenschaftlichen Methoden vertraut machen, die sie in den von ihnen angestrebten Studiengängen benötigen. Da unsere drei Teildisziplinen VWL, BWL und Recht zu den am häufigsten gewählten Studienfächern gehören, ist davon auszugehen, dass viele Schüler Wirtschaft und Recht als Seminar 1 belegen werden.

Natürlich wird es darauf ankommen, die Schüler durch interessante und lehrreiche Rahmenthemen und eine gute Betreuung für das Fach zu motivieren. Das vom Lehrer vorgegebene Rahmen-thema sollte die Fachinhalte sinnvoll erweitern und vertiefen, wissenschaftspropädeutisches Arbeiten erfordern und die Möglichkeit zur Aufspaltung in Seminararbeitsthemen bieten. Fächerübergreifende Bezüge sind erwünscht. Aufgrund seiner inhaltlichen Breite und Tiefe bietet Wirtschaft und Recht hier eine Fülle von interessanten und gut geeigneten Themenstellungen (Beispiele: „Grundlagen und Konsequenzen der Globalisierung“, „Geldpolitik in verschiedenen Ländern“, „Energieversorgung als Grundlage unseres Wohlstands“, „Bilanzanalyse“, „Jugendstrafrecht“, „Verbraucherschutzgesetze“ ...).

Nach einer einführenden Unterrichtseinheit zum Rahmenthema und der individuellen Themenfestlegung für die Seminararbeiten sollen die Schüler weitgehend selbständig arbeiten, wobei die Lehrkraft in den Unterrichtsstunden zur Beratung und Betreuung zur Verfügung steht. Die Ergebnisse der Arbeit müssen in Zwischen- und Abschlusspräsentationen dargestellt werden.

Das **Seminar 2** soll im Umfang von ca. einem Semester jedem Schüler die Möglichkeit zu einer individuellen, vom Lehrer betreuten Studien- und Berufswahl bieten. Dazu wurde z. B. am ISB umfangreiches Material erarbeitet („Beruf und Studium - BuS“), das bereits erfolgreich getestet wurde. Obwohl mit diesem Material prinzipiell jeder Lehrer in der Lage sein müsste, die Schüler in ihrem Entscheidungsprozess zu begleiten, stehen die Beratungslehrer und die Lehrer des Faches Wirtschaft und Recht hier in einer besonderen Verantwortung, da sie mit diesem Thema bereits seit Jahren vertraut sind. Daher werden an vielen Schulen diese Lehrkräfte bei der Einrichtung dieser Seminare die ersten Ansprechpartner sein.

Außerdem soll im Seminar 2 ein umfangreiches Projekt im Umfang von ca. zwei Semestern durchgeführt werden. Die Schüler sollen mit ihrer Seminargruppe eine reale Problemstellung aufarbeiten und den Lösungsprozess dokumentieren. Dabei sollen sie möglichst viele Kontakte zu außerschulischen Partnern aufbauen. Hier eine exemplarische Liste möglicher Projektthemen:

- Gründung einer Juniorfirma
- Konzeption und Betrieb eines Schülercafés
- Erstellung einer Rundfunksendung
- Entwicklung eines Bebauungsplans
- Konzeption einer Ausstellung
- Analyse und Dokumentation der wirtschaftlichen Situation in einer Region
- Analyse und Dokumentation zentraler Geschäftsprozesse eines Unternehmens
- Erstellung einer themenbezogenen Homepage
- Erstellung einer Informationsbroschüre über Berufe in einer globalisierten Welt
- Organisation eines Fortbildungskurses
- Planung und Durchführung eines großen Schulfestes
- usw.

Natürlich stellt sich bei der konkreten Ausgestaltung der Seminare noch eine Fülle von Detailfragen (Dokumentation, Leistungserhebungen, Bewertung usw.). Mögliche Antworten auf diese Fragen werden im zweiten Jahr des Schulversuchs getestet und ggf. weiterentwickelt, so dass zum Start der Seminare im Herbst 2009 hoffentlich keine Frage mehr offen bleibt.

## 2 Stand der Lehrplan-Einführung: Wirtschaft und Recht

Die Lehrpläne für die Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 wurden inzwischen vom Staatsministerium genehmigt und sind unter [www.isb-gym8-lehrplan.de](http://www.isb-gym8-lehrplan.de) abzurufen.

In Nürnberg und München fanden in Zusammenarbeit mit allen MB-Fachreferenten bereits regionale Lehrerfortbildungen zur Einführung des neuen Lehrplans in der Jahrgangsstufe 8 am WSG-W statt. Unter anderem wurden von den Teilnehmern erste Unterrichtsideen zu den neuen Lehrplaninhalten erarbeitet, die bis Anfang August unter [www.wirtschaftrecht.de](http://www.wirtschaftrecht.de) veröffentlicht werden sollen.

Ab dem Frühjahr 2007 sind in allen MB-Bezirken mehrere RLFB für die Kollegen an den Gymnasien mit den anderen Ausbildungsrichtungen geplant, an denen der Unterricht nach neuem Lehrplan im Schuljahr 2007/2008 in der Jahrgangsstufe 9 beginnen wird.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei allen Fachreferenten für Wirtschaft und Recht bei den MB-Dienststellen bedanken, durch deren konstruktive Zusammenarbeit ein gemeinsames Fortbildungskonzept entstehen konnte.

## 3 Stand der Lehrplan-Einführung: Wirtschaftsinformatik

Die ersten Erfahrungen mit dem neuen Fach Wirtschaftsinformatik (WIn) geben Anlass zu großer Freude: Alle acht Versuchsschulen berichten übereinstimmend, dass sich die bisher erarbeiteten Unterrichtskonzepte für die Jahrgangsstufen 8 und 9 sehr gut umsetzen lassen, dass Eltern und Schüler das neue Fach begeistert aufnehmen und dass die von den Lehrern befürchteten Schwierigkeiten geringer sind, als anfänglich befürchtet.

Inzwischen ist die ISB-Handreichung für die Jahrgangsstufe 8 beim Buchners Verlag erschienen und kann dort für 16,90 Euro (plus Versandkosten) unter der Bestellnummer 7247 bezogen werden. Die Handreichung für die Jahrgangsstufe 9 soll im Frühjahr 2007 erscheinen; eine Handreichung für die Jahrgangsstufe 10 ist geplant. In den Handreichungen wird für jede der im Lehrplan vorgesehenen 56 Unterrichtsstunden eine Idee vorgestellt. Auf der mitgelieferten CD-ROM sind die zur Umsetzung eines methodisch abwechslungsreichen Unterrichts notwendigen Kopiervorlagen, Muster-Dateien und Hintergrundinformationen für die Lehrkräfte gespeichert. Ein ganz herzliches Dankeschön geht an dieser Stelle an die Autoren der Handreichungen, die diese mit sehr viel persönlichem Einsatz ermöglicht haben.

In Nürnberg und München fanden in Zusammenarbeit mit allen MB-Fachreferenten bereits regionale Lehrerfortbildungen zur Einführung des neuen Faches in der Jahrgangsstufe 8 der WSG-W statt.

Fortgeführt werden die einwöchigen Fortbildungslehrgänge an der ALP in Dillingen, an der hauptsächlich die Themen der Jahrgangsstufe 9 aufgegriffen werden. Für das kommende Schuljahr sind zwei Lehrgänge geplant. Die Daten entnehmen Sie bitte dem aktuellen Programm der ALP Dillingen.

## 4 Abiturprüfung

Neue „Einheitliche Prüfungsanforderungen im Abitur (EPA)“:

Noch in diesem Sommer sollen die neuen (bundes)einheitlichen Prüfungsanforderungen im Abitur (EPA) für die Fächer „Wirtschaft“ und „Recht“ in Kraft gesetzt werden. In den vorliegenden Entwürfen für „Wirtschaft“ und „Recht“ werden u. a. folgende Festlegungen getroffen:

Jede Prüfungsaufgabe für die schriftliche und mündliche Abiturprüfung muss sich auf alle drei Anforderungsbereiche erstrecken. Das Schwergewicht der zu erbringenden Prüfungsleistungen liegt mit ca. 40 Prozent im Anforderungsbereich II. Die Anforderungsbereiche I und III sind mit je ca. 30 Prozent zu berücksichtigen.

Dabei umfasst der Anforderungsbereich I

- die Wiedergabe von Inhalten aus einem begrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang
- und die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitsweisen in einem begrenzten Gebiet und einem wiederholenden Zusammenhang.

Zugehörige Operatoren sind z. B. „nennen“, „wiedergeben“, „zusammenfassen“, „schildern“, „darstellen“.

Der Anforderungsbereich II umfasst

- den selbständigen Transfer der im Unterricht erarbeiteten Inhalte
- sowie die Anwendung eingeübter Methoden auf neue, aber ähnliche Gegenstände.

Zugehörige Operatoren sind z. B. „erklären“, „erläutern“, „begründen“, „erörtern“, „subsumieren“, „analysieren“.

Der Anforderungsbereich III umfasst

- die planmäßige Analyse komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbständigen Begründungen, Folgerungen, Lösungsansätzen, Deutungen und Wertungen zu gelangen
- und das selbständige Anwenden fachspezifischer Arbeitsmethoden und Darstellungsformen in neuen Situationen und das Beurteilen der Ergebnisse.

Zugehörige Operatoren sind z. B. „beurteilen“, „diskutieren“, „Stellung nehmen“, „prüfen“, „prüfen oder untersuchen Sie im Gutachtenstil“.

Bei den Operatoren im Fachgebiet Recht zeichnet sich eine begrüßenswerte Präzisierung ab:

Bisher gab es (in den Schulen wie in den Universitäten) unterschiedliche Auffassungen zur Frage, ob ein Schüler bei einer Falllösung mit den Operatoren „*Prüfen Sie, ob ein Anspruch auf ... besteht*“ bzw. „*Untersuchen Sie, ob ein Anspruch auf ... besteht*“ stets alle Tatbestandsmerkmale einer in Frage kommenden Norm subsumieren muss, oder ob es im Falle eines verneinten Anspruchs genügt, nur das Tatbestandsmerkmal zu prüfen, das zur Verneinung des Anspruchs führt.

Künftig sollen die Operatoren „*Prüfen Sie im Gutachtenstil ...*“ und „*Untersuchen Sie im Gutachtenstil ...*“ verwendet werden. Dies verlangt dann vom Schüler auch im Falle des verneinten Anspruchs eine Prüfung aller Tatbestandsmerkmale der in Frage kommenden Normen.

Zum Gutachtenstil gehört auch ein bestimmter Aufbau:

- Nennung des Anspruchs und der in Frage kommenden Norm,
- Subsumtion aller Tatbestandsmerkmale,
- Ergebnis: Bejahung bzw. Verneinung des Anspruchs

(z. B.:

- K könnte einen Anspruch auf Schadensersatz nach § ... haben.
- Dazu müssten folgende Tatbestandsmerkmale erfüllt sein: ...
- K hat also nach § ... einen Anspruch auf Schadensersatz.)

Sowohl im Entwurf für das Fachgebiet „Wirtschaft“ als im der Entwurf für das Fachgebiet „Recht“ wird besonderer Wert auf sog. materialgebundene Prüfungsaufgaben (Statistik, Bilanz, Text, Diagramm, Karikatur, Rechtskommentar u. Ä.) gelegt. Die Lösung der Aufgaben soll dabei vom Schüler eine grundlegende Auseinandersetzung mit den Materialien verlangen, gleichzeitig aber auch Kenntnisse und Kompetenzen aus dem Unterricht erfordern. Diese Entwicklung bestätigt den Weg, der seit einigen Jahren bei der Stellung der bayerischen Abituraufgaben begangen wurde.

#### Hinweise zur Korrektur offener Aufgabenstellungen:

Gerade die materialgebundenen Aufgaben und die Aufgaben des Anforderungsbereichs II und III ermöglichen dem Schüler oft mehrere Lösungsmöglichkeiten (sog. „offene Aufgabenstellungen“). Bei der Korrektur ist selbstverständlich zu berücksichtigen, dass die vom Staatsministerium herausgegebenen Lösungshinweise nicht sämtliche Lösungsmöglichkeiten darstellen können.

Außerdem sind bei der Korrektur solcher Aufgabenstellungen neben der inhaltlichen Richtigkeit der Aussagen weitere Kriterien zu berücksichtigen, z. B.:

- Logik der Gedankenführung,
- Aufbau und Gliederung der Antwort,
- Präzision der Formulierung unter Verwendung der Fachsprache,
- sprachliche Richtigkeit,
- Umfang und Vollständigkeit der Darstellung.

Grundsätzlich erweitert sich durch offene Aufgabenstellungen der Ermessensspielraum der Korrektoren, so dass die Abstimmung zwischen Erst- und Zweitkorrektor einen intensiven Dialog zwischen den beteiligten Kollegen erfordert.

#### Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung:

Die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) wurde in den letzten Jahren mehrfach überarbeitet. Neben einer neuen Abgrenzung der Sektoren (z. B. gehören nach der VGR Einzelunternehmer zum Sektor „Private Haushalte“), der Umstellung auf das Inlandskonzept und der damit einhergehenden Änderung der ausgewiesenen gesamtwirtschaftlichen Größen (z. B. Ermittlung des „Bruttoinlandsproduktes“ statt des „Bruttosozialproduktes“) und einzelner Stromgrößen (z. B. „Produktions- und Importabgaben an den Staat“ statt „indirekte Steuern“) brachte die neueste Revision nun auch ein neues Verfahren zur Berechnung der Wachstumsraten (auf Vorjahrespreisbasis und mit Ermittlung sog. Kettenindizes) mit sich.

All diese Änderungen ziehen die Fragen nach sich, was davon im Unterricht noch berücksichtigt werden soll und wie weit die didaktische Reduktion gehen darf. Da die Themen „Wirtschaftskreislauf“ und „gesamtwirtschaftliche Größen“ auch in den Lehrplänen für den Grund- und Leistungskurs verankert sind, ist vor diesem Hintergrund eine neue Interpretation des Lehrplans notwendig.

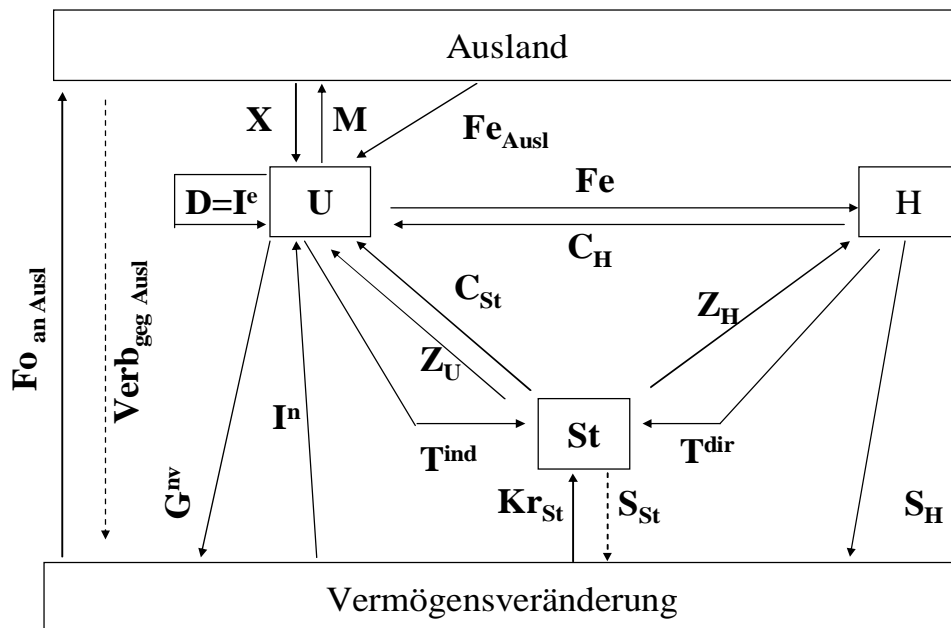
Dabei ist zu berücksichtigen, mit welcher Zielsetzung diese Themen in den Lehrplan aufgenommen wurden. Im Zieltext des Lehrplans für den Grundkurs der Jahrgangsstufe 12 heißt es dazu: *„Auf der Grundlage wirtschaftstheoretischer Kenntnisse und mit Hilfe von Analysemodellen entwickeln [die Schüler] die Fähigkeit, gesamtwirtschaftliche Ausgangslagen zu beurteilen. Darauf aufbauend lernen sie die Möglichkeiten wirtschaftspolitischer Steuerung kennen.“* Im Lehrplan für den Leistungskurs der Jahrgangsstufe 13 lautet die Formulierung: *„Das Arbeiten mit dem Kreislaufmodell dient der Vereinfachung und Veranschaulichung gesamtwirtschaftlicher Prozesse, der Darstellung und Berechnung volkswirtschaftlicher Größen und dem Erfassen von Wirkungsweisen wirtschaftspolitischer Maßnahmen im Zeitablauf.“* Außerdem ist zu berücksichtigen, dass nach der Kürzung des Leistungskurses von sechs auf fünf Wochenstunden folgende Regelung erfolgte: *Der Stoffbereich V 2 (Modell des Wirtschaftskreislaufs) „ist lediglich auf dem Anforderungsniveau des Grundkurses zu behandeln. Die im Vorspann der betroffenen Lehrplanabschnitte beschriebenen Lernziele sind gegebenenfalls in Abhängigkeit von diesen inhaltlichen Änderungen neu zu interpretieren.“* (vgl. KMBek des Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 18. Juni 1993 Nr. VI/15 - S 5410 - 8/77064).

Entscheidend bei der Behandlung dieser Themen sind also nicht die Details zu Berechnungsmethoden und die genaue mathematische Herleitung einzelner Größen, sondern die Nutzung des Kreislaufmodells zur Analyse der Wirtschaftslage und zur Beurteilung wirtschaftspolitischer Maßnahmen. Überdies dienen Kreislaufanalysen immer auch der Schulung des Denkens in vernetzten Strukturen.

Daher sollte das Kreislaufmodell vor allem in qualitativer Hinsicht zur Veranschaulichung der komplexen Zusammenhänge in einer Volkswirtschaft genutzt werden; von einer rein quantitativen Herleitung einzelner Stromgrößen sollte abgesehen werden. Beispiele für die „qualitative“ Nutzung des Kreislaufmodells finden sich in den Abituraufgaben LK I, 2.1 des Jahres 2005 und LK I, 2.1 des Jahres 2006.

Das folgende vereinfachte Modell einer offenen Volkswirtschaft mit staatlicher Aktivität sollte mit den Schülern erarbeitet und der Analyse volkswirtschaftlicher Fragestellungen im Grund- und Leistungskurs zugrunde gelegt werden. Dieses Kreislaufmodell basiert auf dem Inlands-konzept, d. h. die Sektoren U, St und H enthalten Wirtschaftssubjekte mit Sitz im Inland (z. B. rechtlich selbständige inländische Tochterunternehmen ausländischer Unternehmen und Personen mit festem Wohnsitz im Inland) unabhängig von ihrer Nationalität und Herkunft, und der Sektor Ausland enthält alle Wirtschaftssubjekte mit Sitz im Ausland.

### Kreislauf einer offenen Volkswirtschaft mit staatlicher Aktivität



#### Abkürzungen:

Fe = Faktoreinkommen (Entgelt für Faktorleistungen, z. B. Löhne, Zinsen, verteilte Gewinne, Mieten)

Fe<sub>Ausl</sub> = Saldo der Faktoreinkommen aus dem Ausland (Erwerbs- und Vermögenseinkommen aus der übrigen Welt abzüglich der Erwerbs- und Vermögenseinkommen an die übrige Welt)

C<sub>H</sub> = Konsumausgaben der Haushalte

C<sub>St</sub> = Konsumausgaben des Sektors Staat

Z<sub>H</sub> = staatliche Transferleistungen an private Haushalte

Z<sub>U</sub> = staatliche Subventionen an Unternehmen

G<sup>inv</sup> = unverteilte Gewinne der Unternehmen

T<sup>dir</sup> = direkte Steuern an den Staat (inkl. der Beiträge zur Sozialversicherung)

T<sup>ind</sup> = indirekte Steuern (inkl. Produktions- und Importabgaben an den Staat)

Kr<sub>St</sub> bzw. S<sub>St</sub> = Kreditaufnahme bzw. Ersparnis des Staates

S<sub>H</sub> = Ersparnis der Haushalte

I<sup>n</sup> = Nettoinvestitionen

I<sup>e</sup> = Ersatzinvestitionen, D = Abschreibungen

X = Einnahmen aus Exporten

M = Ausgaben für Importe

Fo<sub>anAusl</sub> bzw. Verb<sub>geg.Ausl</sub> = Forderungen ans Ausland bzw. Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausland

In diesem Kreislaufmodell wurden die bisher manchmal im Leistungskurs verwendeten Ströme „Gewinne des Staates“, „private Übertragungen ans Ausland“, „staatliche Übertragungen ans Ausland“ zur Vereinfachung weggelassen. Analysen wirtschaftspolitischer Maßnahmen sind auch ohne diese Ströme gut möglich.

Der bisher im Grundkurs nicht verwendete Strom  $G^{unv}$  (unverteilte Gewinne der Unternehmen) wurde auf Grund seiner tatsächlichen Bedeutung für die Finanzierung der Investitionen aufgenommen.

Die folgenden gesamtwirtschaftlichen Größen sollen mit Hilfe der Kreislaufströme veranschaulicht werden:

- die gesamtwirtschaftliche Nachfrage:  $N_{ges} = C_H + C_{St} + I^n + I^e + X$ .

Subtrahiert man die Ausgaben für Importe, so ergibt sich

- das „Bruttoinlandsprodukt (zu Marktpreisen)“:  $BIP = C_H + C_{St} + I^n + I^e + X - M$ .

Der vom Lehrplan geforderte Begriff

- „Volkseinkommen“ (Y) ergibt sich aus  $Y = Fe + G^{unv}$ .

Setzt man die unverteilten Gewinne mit 0 an, so entspricht das Volkseinkommen dem Entgeltstrom für Faktorleistungen der Haushalte (FE). Über die Gleichung des Sektors Unternehmen kann man die Beziehung  $Y = BIP - D + Fe_{Ausl} - T^{ind} + Z_U$  ableiten.

Als Zwischengrößen lassen sich auch noch das Bruttonationaleinkommen ( $BNE = BIP + Fe_{Ausl}$ ) und das Nettonationaleinkommen („Primäreinkommen“,  $NE = BNE - D$ ) ableiten. Dies ist vom Lehrplan aber nicht explizit gefordert.

Bei der Diskussion des Begriffes Wachstum und für die Konjunkturanalyse ist es erforderlich, auf die realen Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts einzugehen. Die realen Wachstumsraten werden seit 2005 vom statistischen Bundesamt auf Vorjahrespreisbasis anhand von Kettenindizes ermittelt. Die Schüler sollten sich bei der Interpretation dieser Zahlen bewusst sein, dass es hinsichtlich des Aussagegehalts der auf Vorjahrespreisbasis ermittelten realen Wachstumsraten - wie bei der Interpretation vieler anderer ökonomischer Kennziffern auch - gewisse Einschränkungen gibt (z. B. sind die Realwerte der einzelnen Jahre nur bedingt miteinander vergleichbar, weil ihrer Ermittlung jeweils andere Preise bzw. Preisrelationen zugrunde liegen). Eine differenzierte Darstellung dieser Methode erscheint aber nicht notwendig und verstellt eher den Blick auf die wesentlichen volkswirtschaftlichen Fragen.

Allerdings sollte sich die Lehrkraft dazu ein gewisses Maß an Hintergrundwissen aneignen. Eine relativ einfache Darstellung findet sich z. B. in dem Heft „HOT - Wirtschaft aktuell, Nr. 4, 2006, Bildungsverlag Eins GmbH, S. 34 - 38. Eine umfangreichere und sicherlich über das für die Schüler notwendige Maß hinausgehende Darstellung findet sich in den Verbandsmitteilungen der Wirtschaftsphilologen, Ausgabe 184, Nr. 1, 2006, S. 18 - 22.

Besondere Vorsicht ist geboten, wenn Aufgaben gestellt werden, in denen Berechnungen verlangt werden. Um hier fachlich einwandfrei zu arbeiten, müssen das verwendete Datenmaterial (z. B. Zahlen der VGR) und die zugrunde liegenden Ermittlungsverfahren genau bekannt sein. Insofern ist von Berechnungen in diesem Zusammenhang eher abzuraten.

#### Landesweite Durchschnitte 2004 und 2005:

Um Ihnen eine Einordnung der an Ihrer Schule erzielten Ergebnisse zu ermöglichen, werden nachfolgend die Landesdurchschnitte abgedruckt:

**Durchschnittsnoten der bayerischen Abiturienten im Fach Wirtschaft und Recht**

Noten gk/LK und Jahr	Durchschnittsnote 12/1 – 13/1	Durchschnittsnote 13/2 (LK nur mdl.)	Durchschnittsnote der schrif. Abiturprüfung
gk wr 2003 (3. Fach) (857 Teilnehmer)	2,40	2,33	2,75
gk wr 2004 (3. Fach) (805 Teilnehmer)	2,44	2,40	2,84
gk wr 2005 (3. Fach) (753 Teilnehmer)	2,39	2,32	2,86
gk wr 2006 (3. Fach) (789 Teilnehmer)	2,41	2,38	2,85
LK WR 2003 (4862 Teilnehmer)	2,59	2,26	2,65
LK WR 2004 (4517 Teilnehmer)	2,60	2,21	2,78
LK WR 2005 (4129 Teilnehmer)	2,57	2,23	2,76
LK WR 2006 (4367 Teilnehmer)	2,56	2,20	2,70

(Quelle: Bay. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Landesstatistik vom 13.08.03, 22.07.04, 26.07.05, 11.07.06)

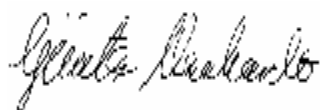
**5 Veranstaltungshinweis**

Der Wirtschaftsphilologentag findet unter dem Titel  
„Neues Denken und Handeln – Wirtschaft im Wandel? - 100 Jahre wpv“  
am 5. und 6. Oktober 2006 wieder in Passau statt.  
Die Anmeldung erfolgt direkt bei Bildungswerk der bayerischen Wirtschaft e. V.

Abschließend wünsche ich Ihnen allen die wohlverdiente Erholung während der Sommerferien, einen guten Start ins neue Schuljahr, weiterhin viel Freude an Ihrer Arbeit und den verdienten Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Günter Manhardt, OStR

E-Mail: [g.manhardt@isb.bayern.de](mailto:g.manhardt@isb.bayern.de)